

Interkantonale Geldspielaufsicht  
Autorité intercantonale de surveillance des jeux d'argent  
Autorità intercantonale di vigilanza sui giochi in denaro  
Swiss Gambling Supervisory Authority

## **Gesperrte Spieler sollen nicht mehr an der Loterie électronique teilnehmen können**

**Mit Entscheid vom 9. September 2021 hat die interkantonale Geldspielaufsicht Gespa der Loterie Romande Bewilligungen für die zehn Spiele der Loterie électronique (auch bekannt unter dem früheren Namen „Tactilo“) erteilt. Die Loterie électronique wird seit 1999 in jeweils höchstens 350 Verkaufsstellen der Westschweiz betrieben. Personen, die in der Schweiz mit einer Spielsperre belegt sind, sollen fortan von der Teilnahme an der Loterie électronique ausgeschlossen werden. Dazu muss die Loterie Romande konkrete, wirksame Massnahmen einführen, die entweder beim Zugang zum Spiel oder bei der Auszahlung der Gewinne ansetzen.**

Das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) sieht vor, dass Spiele, für die die Veranstalter eine altrechtliche Bewilligung besitzen und die sie weiterhin betreiben wollen, neurechtlich bewilligt werden müssen. In diesem Zusammenhang hat die Gespa die Bewilligungen für die zehn Spiele der Loterie électronique erteilt. Neu verpflichtet sie die Loterie Romande, Personen von diesen Spielen auszuschliessen, die in der Schweiz mit einer Spielsperre belegt sind (Art. 80 BGS). Zu diesem Zweck muss die Loterie Romande konkrete, wirksame Massnahmen einführen, die entweder beim Zugang zum Spiel oder bei der Auszahlung der Gewinne ansetzen. Die konkreten Modalitäten müssen der Gespa noch zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Spielsperre ist in den Augen der Gespa ein besonders wichtiges neues Element im Katalog der Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel, die bei der Loterie électronique zum Einsatz kommen. Das Gefährdungspotenzial der Loterie électronique wird als hoch eingeschätzt.

Diese Entscheide sind noch nicht rechtskräftig, da sowohl die Loterie Romande als auch das Bundesamt für Justiz in seiner Funktion als Oberaufsichtsbehörde beim Geldspielgericht Beschwerde einreichen können.

Bern, 15. September 2021

**Für telefonische Auskünfte:**  
**Manuel Richard (d), Direktor**  
**Pascal Philipona (f), Mitglied der Geschäftsleitung**  
**Tél. 031 313 13 03**